

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 19 (1946)

Heft: 8

Artikel: Gefrierobst und Vitamine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kam da ein Nigger auf mich zu, zeigte auf meine Armbanduhr und sagte: „What do you want for this?“ Von meinen erfahrenen Chauffeuren auf solche Angebote hinreichend vorbereitet, trug ich eine 5-Franken-Uhr von Franz Carl Weber am Handgelenk. Dennoch verblüffte mich die Frage des Schwarzen im ersten Augenblick. Ich schaute ihn lange an und sagte schliesslich: „You can have it for a Leica.“ Seine Augen drohten aus den Höhlen zu kugeln. Hat der mich angeschaut! Ein heiserer Redeschwall ging über mich her, dem ich nur entnehmen konnte, dass wohl die Offiziere Leicas haben, ein armer Soldat aber, wie er, mir höchstens seine Jacke oder sein Hemd hergeben könne. Wir einigten uns schliesslich auf 50 Pakete Lucky Strikes. (Die haben mich ungefähr soviel gekostet, wie man zu gewissen Zeiten in schweizerischen Bars für ein einziges Päckchen erhalten konnte.) Wieso war der gute Neger imstande, mich mit einem so raren Artikel wie Zigaretten geradezu zu überschütten? Nun, wozu war er schliesslich Lademann in einem Nachschublager? Unerwartet rückte er mit einem unförmigen Zigarettenbusen an und entleerte ihn mit nonchalanter Bewegung in meinen Jeep.

Ich brauchte dringend Zigaretten, wenn ich mich mit meiner Kolonne durchschlagen wollte — mehr als die 6 Pakete, die auszuführen mir bewilligt waren. Zigaretten waren unerlässlich, sie ebneten mir viele Wege.“

Gefrierobst und Vitamine

Die Frage: „Wie wird Gefrierobst hergestellt und wie steht es mit den Vitaminen dieser gefrorenen Früchte?“ beantwortet die „Weltwoche“ wie folgt: „Bisher gilt als bestes Verfahren das Einwirken rasch bewegter, tiefgekühlter Luft auf die Früchte. Diese Art des Gefrierens scheint die günstigste der bisher angewendeten Versuchsarten. Das Gefrieren der Früchte ist eine Erfahrungswissenschaft, wobei ein planmässiges Verfolgen beim Reifen, Gefrieren, Lagern und Auftauen in Anwendung kommt. Zur mühsamen Arbeit der Auswahl bestimmter Obstarten, die sich mehr oder weniger gut zum Gefrieren eignen, gesellt sich noch die Schwierigkeit, daß Früchte in ganz bestimmten Reifungsgraden mehr oder weniger zum Gefrieren geeignet erscheinen. In bestimmten Reifungsgraden können sich nämlich beim Gefrieren allerlei unerwünschte Folgen einstellen. Der eigentlich grösste Vorteil des Gefrierens besteht nicht allein in der guten Konservierung, sondern vor allem darin, dass Geschmack und Vitamingehalt der Gefrierfrüchte unangetastet bleiben. Durch das Gefrieren werden nämlich die Lebensvorgänge der Früchte sozusagen gänzlich abgebrochen, welche Tatsache die Möglichkeit in sich schliesst, später die Früchte in sozusagen unverändertem Anfangszustand wieder verfügbar zu machen.“

Anmerkung des Korrespondenten zum „Weltwoche“-Artikel: „Betrachtet man die Mühen bei der Beaufsichtigung des Reifens, Gefrierens, Lagerns und Auf-

tauens der Früchte, ferner die Tatsache, dass beim Auftauen und nicht sofortigen Gebrauch der Früchte die Vitamine nachträglich doch zerstört werden, betrachtet man den teuren Preis nach dieser Tiefkühlung, dann fragt man sich, ob die amerikanische Auffassung nicht besser sei, das Obst und die Früchte normalerweise ohne grosse Kosten aufzubewahren und die zerstörten Vitamine beim Verzehren durch synthetische zu ersetzen, etwa durch Zusatz zu Marmeladen, Frucht- und Obstkuchen oder durch direkten Genuss von Tabletten beim Essen der ganzen Früchte (die nach langem Lagern Vitamine verloren haben). Man braucht nur zu wissen, welche Vitamine zerstört werden (meist Vitamin C) und kann die entsprechenden in bestimmter Dosis ersetzen.“

r.

Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk

In Nr. 12 des **Bundesblattes** vom 6. Juni 1946 ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Beschlusses der Bundesversammlung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk enthalten. Der Bundesrat will damit die im Aktivdienst bewährte Regelung des Schuhersatzes den Friedensverhältnissen anpassen und in die ordentliche Gesetzgebung überführen.

Der Bund wird weiterhin einen angemessenen Kriegsvorrat an Ordonnanzschuhen und -Stiefeln unterhalten und zwar zur Ausrüstung von 2 Rekrutenjahrgängen und der Hälfte der ausgerüsteten Heeresangehörigen, nach dem heutigen Bestand des Heeres ungefähr 450 000 Paar Schuhe. Der Umsatz wird innert 6—7 Jahren erfolgen, sodass eine Verlagerung der Schuhe nicht zu befürchten ist.

Jeder Rekrut erhält in Zukunft gratis 2 Paar Ordonnanzschuhe. Diese werden unter normalen Verhältnissen für alle vom Wehrmann in Friedenszeiten zu bestehenden ordentlichen Dienste ausreichen. Von der unentgeltlichen Abgabe von weiterem Ordonnanzschuhwerk an Wehrmänner kann daher Umgang genommen werden. Da aber vom Wehrmann verlangt werden muss, dass er während der ganzen, 40 Jahre dauernden Dienstpflicht mit feldtüchtigem Schuhwerk ausgerüstet ist, muss ihm gestattet werden, Ersatzschuhe zu reduziertem Preis aus den Armeebeständen zu beziehen, denn trotz der grossen Lebensdauer der Ordonnanzschuhe verlieren sie auch bei richtigem Unterhalt nach einer gewissen Anzahl Jahre an Elastizität, werden wasserdurchlässig und damit felddienstuntauglich. Die Bezugsbedingungen werden später festgesetzt werden.

Es ist deshalb vorgesehen, trotz der Abgabe von 2 Paar Schuhen, den Wehrmännern die Berechtigung zum Bezuge von 2 weiteren Paar Ordonnanzschuhen zu einem herabgesetzten Preis einzuräumen, wovon das erste Paar gegen Ende des Auszugsalters und das zweite Paar ungefähr 10 Jahre später. Kommt ein Wehrmann mit diesen 4 Paar Schuhen nicht aus, so kann ihm zugemutet werden, dass er für die weiteren Ersatzschuhe den vollen Tarifpreis bezahlt.